

Antrag auf Genehmigung einer Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

für
3 Windenergieanlagen
der Typen VESTAS
2 x V117 / 3,45 MW / 116,5 m NH / 117 m Rotor-Ø und
1 x V136 / 3,45 MW / 132 m NH / 136 m Rotor-Ø
in den Gemarkungen
der Gemeinden Rödelhausen und Kappel
(Verbandsgemeinde Kirchberg)
Rhein-Hunsrück-Kreis

Windpark Rödelhausen

NACHTRAG zur PROJEKT BESCHREIBUNG

Antragsteller:

Höhenwind-Park GmbH
Kornfortstraße 15
56068 Koblenz

März 2021

Ansprechpartner/Planer:

FUTURA Gruppe
Herr Richard Koch
M.Sc. Windenergie-Ingenieurwesen
Pastor-Klein-Straße 17C
56073 Koblenz
Tel. Nr. 0261 – 98 21 10 15
r.koch@futura-windenergie.de

Vertreterin:

Frau Tanja Kreuz
Rechtsanwältin
Pastor-Klein-Straße 17C
56073 Koblenz
Tel. Nr. 0261 – 40 40 921
t.kreuz@windenergie.net

1. Begründung

Die Firma Höhenwind-Park GmbH, mit Sitz in 56068 Koblenz, beabsichtigt auf den Gemarkungen der Ortsgemeinden Rödelhausen und Kappel, Verbandsgemeinde Kirchberg, insgesamt 3 Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben. Hierzu wurde im Oktober 2020 ein Antrag nach BImSchG bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück eingereicht.

Aufgrund diverser Belange im laufenden Genehmigungsverfahren ist eine Verschiebung der beantragten Windenergieanlage 3 (R2) des Windparks Rödelhausen / Kappel um ca. 7 m nach West-Nord-West erforderlich. In diesem Zuge verändert sich bei Verbleib der Anlage auf dem gleichen Flurstück die Standortkoordinate.

Aus diesem Grund ändert sich die in der Kurzbeschreibung unter Kapitel 1 Planungsvoraussetzung, Seite 5, dargestellte Karte gemäß Abb. 1 sowie die dort aufgeführten Koordinaten dieser Windenergieanlage gemäß der unten dargestellten Tabelle.

Bezüglich der einschlägigen Umweltgutachten des Büros für Landschaftsökologie (Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Wildkatze und Hirschkäfer) ist eine fachliche Einschätzung (Stand 19.02.2021) des zuständigen Bearbeiters Dipl.-Biologe Dr. C Mückschel beigefügt. Laut dieser hat die oben beschriebene Verschiebung der Windenergieanlage 3 (R2) keine Auswirkung auf die in den Gutachten getroffenen Aussagen.

Die Schallimmissionsprognose der Fa. Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH ist den Unterlagen in angepasster Form (Stand 12.03.2021) inklusive der aktuellen Anlagen A und B beigefügt. Diese berücksichtigt neben der Verschiebung der Windenergieanlage 3 (R2) auch die Nachforderungen der Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord sowie der Verbandsgemeinde Kirchberg in Bezug auf Vorbelastungen und Immissionsorten. Zur bereits eingereichten Schattenwurfprognose (Stand 09.10.2020) ist den beigefügten Unterlagen eine Stellungnahme (Stand 25.02.2021) durch das Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH zu entnehmen. Darin wird festgehalten, dass weder die Verschiebung der Windenergieanlage 3 (R2) noch der zusätzlich berücksichtigte Immissionsort „Kappel, Idarblick“ eine relevante Änderung für die Beurteilung der Immissions-situation hervorruft.

Die Berichte der Fa. Stadt-Land-Plus GmbH zur Umweltverträglichkeitsprüfung, zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie zur Natura-2000-Vorprüfung werden im Zuge dieser Änderung nachgereicht. In den beigefügten Unterlagen ist die Verschiebung der Windenergieanlage 3 (R2) berücksichtigt.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Die Standorte der drei WEA sind in Abb.1 dargestellt.

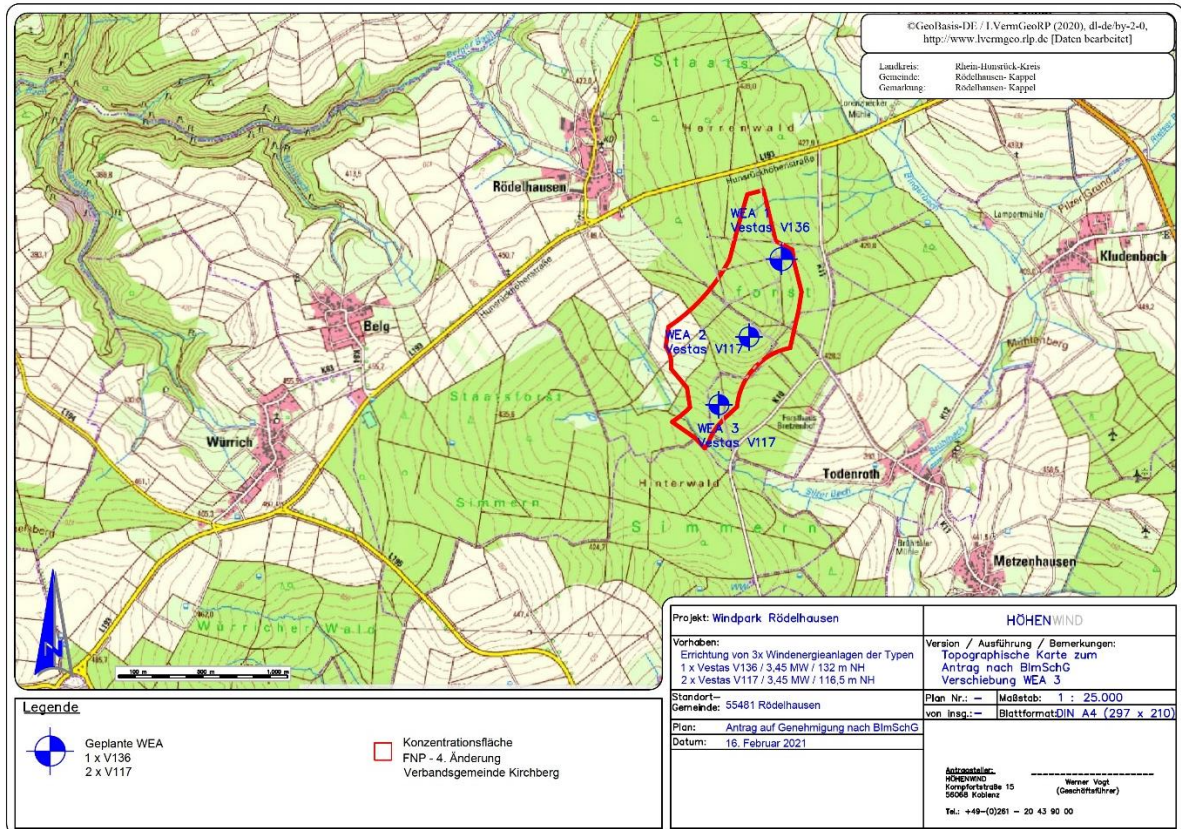


Abb.1: Topografische Karte Windpark Rödelshausen

Die aktualisierten Standortkoordinaten der geplanten Windenergieanlagen des Windparks Rödelshausen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

WEA #	WEA Typ	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM / ETRS89 (Zone 32)	
					Rechtswert	Hochwert
WEA 1 (K1)	V-136	Kappel	17	3/8	381.371	5.538.478
WEA 2 (R1)	V-117	Rödelshausen	11	70/2	381.178	5.538.017
WEA 3 (R2)	V-117	Kappel	17	3/8	381.000	5.537.615